

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. September 1994



**2911. Baulinien (Genehmigung)**

Am 9. August 1994 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. April 1994 betreffend Aufhebung Gde. Wallisellen und Neufestsetzung von Baulinien an der Neugutstrasse zwischen der Bellariastrasse und der Florastrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 19. April 1994 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Neugutstrasse zwischen der Bellariastrasse und der Florastrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. September 1994



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Hirschi**